



Einwilligungserklärung für mein Kind

Ich bin heute mit meinem minderjährigen Kind zum ersten Mal zur zahnärztlichen Behandlung in der Kinderzahnarztpraxis Dr. Sandra Goedecke in Mainz erschienen. Ich bin der Erziehungsberechtigte und stimme für mein Kind zu, dass seine für die Behandlung notwendigen Daten auf dem Computersystem der Praxis gespeichert werden dürfen.

Die gespeicherten Daten werden sparsam erhoben und dienen ausschließlich dem Zweck der Behandlung des Patienten. Es handelt sich dabei um:

- persönliche Daten**, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Name der Krankenkasse,
- Kontakt Daten**, wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, wenn Sie vor einem bevorstehenden Termin daran erinnert werden möchten
- Abrechnungsdaten** zur Verrechnung einer Leistung mit Ihrer Krankenkasse oder direkt mit Ihnen,
- Befunde und Rezepte**, Röntgenaufnahmen sowie andere Daten, die zur Anfertigung von Zahnersatz benötigt werden.

In der Praxis haben nur Mitarbeiter Zugang zu den persönlichen Daten Ihres Kindes, die eine Vertraulichkeitserklärung nach der EU-DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) unterschrieben haben und entsprechend geschult wurden.

Die persönlichen Daten geben wir an Dritte nur weiter, wenn wir dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind. Dies sind zum Beispiel:

- Übermittlung an die Kassenärztlichen Vereinigungen,
- Übermittlung an die Prüfungsstellen
- Übermittlung an die Krankenkassen,
- Übermittlung an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen

Weitere Verpflichtungen zur Datenübermittlung können sich ergeben aus

- dem Infektionsschutzgesetz (§§ 6 ff. IfSG),
- den Krebsregistergesetzen der Länder,
- der Röntgenverordnung und der
- Strahlenschutzverordnung.

Wenn wir Leistungen mit Ihnen direkt abrechnen (als Privatpatient oder Leistungen, die Ihre gesetzliche Krankenkasse nicht übernimmt), so übersenden wir die für die Abrechnung notwendigen Daten an unsere zentrale Abrechnungsstelle.

Sollen wir Ihre Daten an andere als die hier genannten Stellen übermitteln, so benötigen wir in allen Fällen hierzu Ihre schriftliche Genehmigung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie ein Auskunftsrecht über ihre in unserer Praxis gespeicherten persönlichen Daten haben. Sie haben das Recht auf die Berichtigung falsch gespeicherter Daten und können deren Löschung beantragen. Wir sind allerdings rechtlich gefordert, Patientenakten mindestens 10 Jahre nach dem letzten Besuch aufzubewahren und Röntgenbilder bis zu 30 Jahren.

Wenn Sie Fragen zu Ihren gespeicherten Daten haben, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Bei strittigen Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter, Herr Siegfried Baaske zur Verfügung, den Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@zauberhaftes-lachen.de erreichen können. Die Vertretung Ihrer Datenschutzrechte nimmt darüber hinaus auch der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz wahr, den Sie unter folgender Anschrift erreichen können:

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Mainz

Ich erkläre, dass ich die obigen Erläuterungen gelesen und verstanden habe.

Die Einwilligungserklärung wurde mir ausgehändigt.

Vorname..... Nachname

Mainz, den..... Unterschrift